

Was ist zu beachten?

Sie müssen Einstiegs geld beantragen, **bevor** Sie anfangen zu arbeiten.

Den Antrag können Sie persönlich, telefonisch oder schriftlich stellen.

Beim Einstiegs geld handelt es sich um eine so genannte **Ermessensleistung** im Einzelfall. Das bedeutet, dass wir nur dann Einstiegs geld bewilligen können, wenn es für Ihre berufliche Eingliederung erforderlich ist.

Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe Sie Einstiegs geld erhalten können, trifft Ihre persönliche Ansprechpartnerin oder Ihr persönlicher Ansprechpartner.

Wenn Sie Interesse haben, sprechen Sie mit uns darüber!

IMPRESSUM

Herausgeber:
Jobcenter Region Hannover
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover

Fotos: Monkey Business - fotolia.com
goodluz - fotolia.com

Im Internet
www.jobcenter-region-hannover.de

Stand August 2019

Einstiegs geld



Einstiegsgeld - Was ist das?

Einstiegsgeld soll Ihren beruflichen (Wieder-)Einstieg unterstützen.

Es kann als **Zuschuss** zu Ihrem zukünftigen Gehalt gezahlt werden, wenn Sie durch die Arbeitsaufnahme Ihre Hilfebedürftigkeit beenden oder deutlich reduzieren.

Das Einstiegsgeld wird nicht auf Ihr Arbeitslosengeld II angerechnet.

Auch wenn Sie keine Leistungen mehr von uns erhalten, zahlen wir es in der Regel weiter.

Wie hoch ist das Einstiegsgeld?

- Die Höhe des Einstiegsgeldes richtet sich nach der **Dauer der Arbeitslosigkeit** und der **Größe der Bedarfsgemeinschaft**. Wir fördern maximal in Höhe von 75 Prozent des Regelbedarfs.
- In der Regel bewilligen wir Einstiegsgeld für die **Dauer** von zwölf Monaten. Eine Förderung bis zu 24 Monaten ist möglich.

